

**Beschlussvorlage 2022/4148**

<b>Sachgebiet/Aktenzeichen:</b> Abfallwirtschaftsbetrieb/	<b>Datum</b> 07.11.2022	<b>öffentlich</b>
<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b> Werkausschuss Abfallwirtschaft		<b>Sitzungsdatum</b> 23.11.2022
<b>Top Nr. 9</b>		
<b>Betreff</b>		
<b>Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS); Klarstellung der Aufgabenübertragung an den Zweckverband MVA Ingolstadt (Empfehlungsbeschluss für den Kreistag)</b>		

**Sachverhalt/Begründung**

In einem Gutachten der Kanzlei GGSC Berlin zur Umsatzsteuerbefreiung der Verbrennungsgebühren beim Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt wurde angeregt die Satzung wie folgt zu berichtigen.

<b>Satzung von Verbandsmitglied</b>	<b>Geeignete Stelle zur Klarstellung der Auf- gabenübertragung an den Zweckverband</b>	<b>Wortlaut neu</b>	<b>Hinweise</b>
<b>LK Pfaffenhofen</b>	§ 3 Absatz 1:  (1) 1Der Landkreis ent- sorgt nach Maßgabe der Gesetze und dieser Satzung durch eine öffentliche Einrichtung die in seinem Gebiet angefallenen und ihm überlassenen Abfälle.	anfügen:  ..., soweit die Aufga- ben nicht dem Zweck- verband Müllverwer- tungsanlage Ingolstadt durch die jeweils gel- tende Satzung des Zweckverbandes Müll- verwertungsanlage Ingolstadt übertragen sind.	Der Zusatz in § 1 Absatz 5 kann gestri- chen werden, da nur Begriffsbestimmung. Immerhin wird dort aber deutlich, dass eine Aufgabenüber- tragung besteht. In- soweit ist eine An- passung auch bei nächster Gelegenheit wohl ausreichend.

**Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag die Änderungen der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Pfaffenhofen, wie vorgelegt, zu beschließen.

**genehmigt:**

Werkleiterin Elke Müller

Landrat  
Albert Gürtner